

Aktuelles zur Corona-Lage

MITGLIEDSCHAFT SEMINARE NETZWERK

Liebe Betriebsräte,

Betriebsratssitzungen sind zurzeit schwierig, dennoch verlangt die gesetzliche Lage nach wie vor zur Beschlussfassung die Anwesenheit der Mitglieder in einer Sitzung.

Der Bundesarbeitsminister, SPD, vertritt die Ansicht, dass Betriebsratssitzungen auch per Video oder Telefonkonferenzen zulässig seien, um die Arbeitsfähigkeit der Betriebsräte zu gewährleisten. Wer es als Gremium noch schafft, sollte die Geschäftsordnung ändern oder jedenfalls einen Beschluss darüber fassen.

Nun ist die SPD und/oder auch ein Minister für eine verbindliche Rechtsauskunft sicher die falsche Stelle und die Rechtslage ändert sich dadurch nicht. Der Hinweis ist aber hilfreich, weil Betriebsräte und Arbeitgeber in dieser Notsituation eine Argumentationshilfe haben. Ob die Beschlüsse tatsächlich wirksam sind, werden im Zweifel später die Arbeitsgerichte klären müssen – wenn es denn keine anderen Probleme gibt...

Die AUB fordert schon seit langem, das BetrVG, auch in diesem Bereich zu modernisieren.

[Ministererklärung](#)

Viele Grüße aus Nürnberg – bitte bleiben Sie gesund!

Ihr AUB Team

AUB e.V.
Kontumazgarten 3
90429 Nürnberg
0911 28708-0

service@aub.de

www.aub.de

:

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Bilder: Fotolia

Verantwortlich:

AUB Die Unabhängigen e. V.

Kontumazgarten 3

90429 Nürnberg

Deutschland

Redaktion: AUB e.V.

Design: AUB Geschäftsstelle

0911-28708-0

service@aub.de

powered by

CleverReach 